



Betriebssportverband
Kiel e.V.

Sportordnung der Sparte Golf im Betriebssportverband Kiel e.V.

verabschiedet vom Hauptausschuss am 22. November 2011

§ 1 Allgemeines

1. Diese Sportordnung gilt für die Sparte Golf im BSV Kiel e.V.
2. Alle Mitglieder müssen im Besitz eines gültigen Sportpasses des BSV Kiel e.V. sein und den Spartenbeitrag bezahlt haben.
3. Die Mitglieder der Sparte Golf haben die Grundsätze der Satzung des BSV Kiel e.V. zu beachten und zu befolgen.
4. Der Spielbetrieb der Sparte Golf erfolgt nach den Bestimmungen dieser Sportordnung, den Regeln des DGV, den Platzregeln des zu spielenden Golfplatzes und den Etikettenregeln.

§ 2 Teilnahmeberechtigung am Spielbetrieb

1. Am Spielbetrieb der Sparte Golf können Mitglieder des BSV Kiel e.V. teilnehmen, wenn sie:
 - a) volljährig,
 - b) Mitglied in einem Golfclub oder in einer vom DGV anerkannten Organisation sind,
 - c) im Besitz einer Platzerlaubnis sind,
 - d) eine Spielberechtigung für den zu spielenden Golfplatz besitzen.
2. Gastspieler dürfen einmal eine Proberunde mitspielen, wenn sie die Punkte a – d erfüllen, auch wenn sie kein Mitglied im BSV Kiel e.V. sind.

§ 3 Spielbetrieb

1. Näheres zum Spielbetrieb regeln die jeweiligen Ausschreibungen.
2. Regelfragen werden durch den Spartenausschuss entschieden, soweit eine Ausschreibung anderes nicht bestimmt.

§ 4 Spartenleitung

1. Die Leitung der Sparte obliegt dem Spartenausschuss.
2. Der Spartenausschuss besteht aus:
 - a) Spartenleiter/in
 - b) 1 Stellvertreter/in
 - c) 1 Spartenausschussmitglied.
3. Der Spartenleiter, sein Vertreter und das Spartenausschussmitglied werden für 2 Jahre gewählt. Der Spartenleiter und sein Vertreter sollten mit einem Jahr Versatz gewählt werden.
4. Der Spartenausschuss kann bei Streitigkeiten innerhalb der Sparte entscheiden, ebenso bei Protesten oder Verstößen gegen diese Sportordnung. Gegen diese Entscheidung kann Berufung beim Verbandsgericht eingelegt werden (§ 14.3 der Satzung des BSV Kiel e.V.).

§ 5 Versammlung und Wahlen

1. Die Spartenversammlung findet mindestens einmal jährlich öffentlich statt. Die Einladung hierzu wird 3 Wochen vorher zugestellt. Eine E-Mail Zustellung gilt ausdrücklich als zulässiger Kommunikationsweg.
2. Anträge, Änderungen und Ergänzungen die auf der Spartenversammlung gestellt werden sollen, sind spätestens 1 Woche vor der Versammlung beim Spartenausschuss in schriftlicher Form einzureichen.
3. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Sparte Golf.